



**Torwächter Orga**

präsentiert:

„*Tor zur Macht*“

4-tägige DSA-Einladungskon

*Pfingsten 2010*

*21. – 24. Mai*

*Schullandheim Estetal*

*in Kakenstorf*

*Ort und Zeit (intime): Morasien*

*Frühjahr 1032 BF*

## *Bekanntmachung*

*Comto Amaldo de Cerastelli und die Familie  
ay Kureon erlauben sich die Vermählung des*

*Comto Amaldo de Cerastelli*

*daselbst mit*

*Lucretia ay Kureon,*

*jüngste Tochter des Hauses ay Kureon bekannt zu  
geben. Der Traviabund wird geschlossen von Bruder  
Jasper, Priester des Bundes des Wahren Glaubens.*

*Die Feiertlichkeiten finden in Form eines zwanglosen  
Gartenfestes auf dem Landsitz des Comto statt und  
werden von dem Vater der Braut – dem ehrenwerten  
Patrizier Fedesco ay Kureon – ausgerichtet.*

*Eine festliche Garderobe ist daher nicht zwingend geboten.*

*Eine zeitige Bestätigung der Anreise unter Benennung  
von Rang und Zahl des Hofpersonals wird höflichst  
erbeten.*

Bei der Veranstaltung handelt es sich es sich um eine Fantasy-Abenteurer-Con im gewohnten DSA-Setting und nicht um eine Hofhaltungs-Con.

Der Thronfolgekrieg hat seine Spuren beim Adel hinterlassen. Manch einer, der vorher die Freuden des Hofes überschwänglich genoss, ist nun verarmt und auf die Mittel reicher Patrizier angewiesen. Die Machtverhältnisse haben sich verschoben und neue Allianzen müssen geschmiedet werden. Auch die zunächst harmlos wirkende Feier anlässlich eines Travia-Bundes kann somit Schauplatz finsterner Ränkespiele sein.

Nachdem die geladenen Gäste das Anwesen des Comto erreicht haben und die letzten Vorbereitungen für das Hochzeitsfest noch miterleben, geschieht Unerwartetes. Verschiedene Mächte wollen ihren Einfluss geltend machen und ihre Mittel und Wege reichen dabei nicht immer den Göttern zum Wohlgefallen. Es liegt nunmehr an dem beherzten Einsatz aller Anwesenden, die finsternen Machenschaften aufzudecken.

Da der ehemals durchaus vermögende Comto früher viele Länder bereist hat, richtet sich die Einladung an nahezu jeden Charaktertyp. Unpassend sind natürlich unzivilisierte Charaktere und in Anbetracht der politischen Situation die meisten AI´Anfaner.

Die Charaktererschaffung erfolgt mit dem SC-Tool und ist bis Stufe 10 möglich.

Kosten wird Dich der Spaß für 4 Tage:

Überweisung	SC	NSC
bis zum 31.10.2009	109	79
bis zum 31.01.2010	119	89
danach	129	89

Im Preis inbegriffen sind Unterkunft und Vollverpflegung (3 Mahlzeiten/ Tag inkl. Wasser, Kaffee oder Tee so viel Du willst; andere Getränke werden zu moderaten (Con- üblichen) Preisen verkauft.

Bettwäsche oder ein Schlafsack sind mitzubringen.

Die Con ist frei ab 18 Jahren. Es gelten die AGB (s. Anhang).

Anmeldung und Fragen an:

Katrin Fiedler

Am Berge 25/26

21335 Lüneburg

Tel. 04131/3030763 (abends, bis 21:00 Uhr)

Email: [larp@torwaechter.org](mailto:larp@torwaechter.org)

**Weitere Infos unter: [www.torwaechter.org](http://www.torwaechter.org)!**

# „Tor zur Macht“

Zeit: 21. – 24. Mai 2010

Ort: Schullandheim Estztal

## Allgemeine Daten

Name, Vorname:

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.:

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort:

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum:

\_\_\_\_\_  
Telefon:

\_\_\_\_\_  
Mobiltelefon:

\_\_\_\_\_  
Email:

Ich bin:             Vegetarier       schwanger       Arzt/ Sani

Ich habe folgende, relevante Krankheiten, Phobien, Allergien:

\_\_\_\_\_  
Ich möchte mit folgenden Personen auf ein Zimmer:

\_\_\_\_\_  
Ich komme als:       SC                       NSC

## SC-Charaktererschaffung

Die Charaktererstellung erfolgt über das SC-Tool der Internetseite

<http://www.dsa-larp.net/regeln.php>

Den **Charakterbogens** mit beigefügter **Hintergrundgeschichte** sende per Email an folgende Adresse: [larp@torwaechter.org](mailto:larp@torwaechter.org)

**Achtung! Die Anmeldung erst gültig, wenn der Con-Beitrag überwiesen ist! Die hierfür nötigen Kontodaten werden direkt nach Anmeldung per Email zugeschickt.**

**Die Plätze werden in Reihenfolge des Zahlungseingangs vergeben und können nicht reserviert werden!**

Nähere Informationen zum Organisatorischen (An-/ Abreise, Zimmerkaution, Wegbeschreibung, etc.) erhältst Du rechtzeitig vorab. Wenn Du vom Bahnhof in Tostedt abgeholt werden möchtest, teile uns dies bitte spätestens eine Woche vor Anreise mit!

## Gesetzliches

Es gelten die umseitig beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters. Mit der Unterschrift bestätigt der/ die Teilnehmende, dass er/ sie diese zur Kenntnis genommen hat und erklärt sich mit ihnen einverstanden.

**Bei der Con handelt es sich um eine private Veranstaltung.**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 – Zustandekommen des Vertrages

Der Vertragsschluss kommt durch die Anmeldebestätigung der Veranstalterin Katrin Fiedler aufschiebend bedingt durch die Zahlung des Teilnahmebeitrages zustande. Die Anmeldung selbst ist nur ein Angebot zur Teilnahme. An dieses Angebot ist der oder die Anmeldende 14 Tage gebunden. Erhält er oder sie innerhalb dieser Zeit keine Anmeldebestätigung, so kann er oder sie vom Angebot zurück treten. Die Anmeldebestätigung kann schriftlich oder in elektronischer Form erfolgen.

### § 2 – Regelwerk

Mit seiner Anmeldung erkennt der oder die Teilnehmende das Regelwerk der Veranstalterin als verbindlich an. Die Veranstalterin ist berechtigt, das Regelwerk jederzeit einseitig zu verändern.

### § 3 – Sicherheit

1. Der oder die Teilnehmende muss mindestens 18 Jahre alt sein.
2. Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein LARP (life action role play). Der oder die Teilnehmende ist sich bewusst, dass damit körperliche und psychische Belastungen einhergehen können und erklärt, dass er oder sie physisch und psychisch in der Lage ist, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Für weitere Informationen steht die Veranstalterin im Zweifel zur Verfügung.
3. Die Veranstalterin behält sich jederzeit das Recht vor, Ausrüstungsgegenstände des oder der Teilnehmenden zu überprüfen und ggf. von der weiteren Nutzung während der Veranstaltung auszuschließen. Bei Zuwiderhandlung gegen diesen Ausschluss ist die Veranstalterin berechtigt, den oder die Teilnehmenden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
4. Der oder die Teilnehmende sichert zu, dass sich seine oder ihre Ausrüstung jederzeit in einem sicheren Zustand befindet und ihn, bzw. sie oder die körperliche Unversehrtheit der anderen Teilnehmenden oder deren Besitz nicht gefährdet. Im anderen Falle nimmt der oder die Teilnehmende den Gegenstand selbstständig aus dem Gebrauch. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
5. Wer Alkohol getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen.
6. Den Anweisungen der Veranstalterin und deren Erfüllungsgehilfen ist jederzeit Folge zu leisten.
7. Der Besitz oder der Konsum von illegalen Rauschmitteln kann zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen und wird in jedem Falle zur Anzeige gebracht. Das gleiche gilt für Diebstahl und andere Verstöße gegen das Strafgesetzbuch und andere strafrechtliche Nebengesetze.
8. Teilnehmende, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen der Veranstalterin oder ihrer Erfüllungsgehilfen in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass die Veranstalterin eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

### § 4 - Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung der Veranstalterin wie folgt beschränkt: Die Veranstalterin haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin oder eines Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug nach Maßgabe der Ziffer 1 sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

### § 5 – Urheberrechte

1. Alle Rechte an seitens der Veranstalterin gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben der Veranstalterin vorbehalten.
2. Die Veranstalterin ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwenden.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem von der Veranstalterin verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben der Veranstalterin vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem oder der jeweiligen Teilnehmenden.
4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmenden sind für private Zwecke zulässig.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis der Veranstalterin zulässig.

### § 6 - Rücktritt

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht ohne Zustimmung der Veranstalterin

übertragbar.

2. Bei Rücktritt des oder der Teilnehmenden nach Vertragsschluss - egal zu welchem Zeitpunkt – bleibt der Zahlungsanspruch der Veranstalterin bestehen. Stellt der oder die Teilnehmende eine Person, die an ihrer statt an der Veranstaltung teilnimmt, so kann die Veranstalterin den Platz oder die Plätze an diese Person(en) nach eigenem Ermessen an Stelle des oder der zurücktretenden Teilnehmer(s) vergeben. Nach erfolgtem Zahlungseingang der an ihrer statt teilnehmenden Person(en) hat der oder die Zurücktretende einen Erstattungsanspruch in Höhe von 90 % des gezahlten Preises. Es bleibt der oder dem Zurücktretenden unbenommen, das Entstehen geringerer Aufwandskosten nachzuweisen.
3. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen und vom Vertrag zurück zu treten. In diesem Fall erhält der oder die Teilnehmende einen bereits entrichteten Teilnahmebeitrag zurück.

### § 7 – Teilnehmerbeitrag

Abweichend von § 1 dieser AGB kann individuell ein wirksamer Vertragsschluss mit Ratenzahlung vereinbart werden. Ein solcher Vertragsschluss bedarf der schriftlichen Annahme durch die Veranstalterin.

### § 8 – NSC-Regelung

1. NSC sind an die Weisungen der Veranstalterin und ihrer Erfüllungsgehilfen gebunden und haben den Anordnungen im Rahmen des Spielablaufs Folge zu leisten.
2. Bei groben oder wiederholten Zuwiderhandlungen kann die Veranstalterin den NSC von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.

### § 9 – Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz

1. Der oder die Teilnehmende erklärt sich einverstanden, dass seine oder ihre Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des oder der Teilnehmenden können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden gespeichert bis der oder die Teilnehmende die Löschung begehrt. Darüber hinaus werden Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc).
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des oder der Teilnehmenden werden vertraulich behandelt und elektronisch gespeichert und nur auf ausdrücklichen, schriftlichen Wunsch des oder der Teilnehmenden weitergegeben.
4. Darüber hinaus sichert die Veranstalterin zu, keine der abgegebenen Daten für kommerzielle Zwecke, außer für eigene künftige Veranstaltungen, zu verwenden oder diese Daten an Dritte, außer an ihre Erfüllungsgehilfen, weiterzugeben.

### § 10 - Vergünstigungen

1. Die Veranstalterin behält sich vor, an einzelne Teilnehmende für die Übernahme bestimmter Aufgaben im Rahmen der Veranstaltung besondere Rabatte vom Teilnahmepreis anzubieten. Die Differenz zwischen dem Teilnahmepreis zu Beginn der Veranstaltung und dem vergünstigten Preis gilt als gestundet bis zum Ende der Veranstaltung und der Erbringung der bestimmten Aufgabe im vereinbarten Umfang.
2. Liegt der Grund dafür, dass der oder die Teilnehmende die in Nr. 1 vereinbarte Aufgabe nicht wahrnimmt, bei der Veranstalterin oder ihren Erfüllungsgehilfen, so bleibt der gewährte Rabatt bestehen.

### § 11 – Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt der Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
2. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Lüneburg.